

LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES



UN-Behindertenrechtskonvention: Bund und Land dürfen die Landkreise bei der Umsetzung nicht alleine lassen

Die 21 hessischen Landkreise stehen bereit, an der Umsetzung der in der UN-Behindertenrechtskonvention niedergelegten Leitidee der Inklusion aktiv mitzuwirken. Ziel ist es, damit behinderten Menschen eine vollumfängliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Landkreise sind nicht nur Schulträger, sondern auch für umfangreiche soziale Leistungen und Hilfen für Menschen mit Behinderungen zuständig, insofern kommt ihnen eine herausgehobene Rolle bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zu. So unterstützen bereits heute die hessischen Landkreise die Eingliederungsleistungen behinderter Menschen durch den Landeswohlfahrtsverband mit weit über 700 Mio. Euro jährlich.

In diesem Kontext steht der aktuelle Erarbeitungsprozess eines „Hessischen Aktionsplans“ zur Umsetzung der Konvention. Der Landkreistag begrüßt dieses von der Landesregierung initiierte gemeinschaftliche Vorgehen ausdrücklich. Kritisch gesehen wird allerdings, dass viele der angedachten Maßnahmen - zum Beispiel in den Bereichen Schule sowie Arbeit und Beschäftigung - bei den hessischen Landkreisen Investitionen und Mehrkosten in mehrstelliger Millionenhöhe zur Folge hätten. Und dies bislang ohne Hinweise darauf, wie die Landkreise bei der Finanzierung dieser Maßnahmen vom Bund und vom Land unterstützt werden.

Deshalb fordern die Landkreise den Bund und das Land Hessen mit Nachdruck auf, einen Kostenausgleich für alle auf der kommunalen Ebene neu entstehenden Leistungen zu garantieren. Bund und Länder sind in der Pflicht, die Kommunen bei der Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nicht alleine zu lassen.



Präsident des
Hessischen Landkreistages
Landrat Robert Fischbach

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

der aktuelle Newsletter gibt Ihnen einmal mehr einen Einblick in die breite Themenpalette des Hessischen Landkreistages. Im besonderen Fokus steht weiterhin die Frage der künftigen Finanzierung der vielfältigen Aufgaben der 21 hessischen Landkreise.

Dies nunmehr auch bei den neuen Herausforderungen, die sich durch die UN-Behindertenrechtskonvention bezüglich der vollumfänglichen Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben stellen. Die Landkreise werden ohne Unterstützung von Bund und Land die erforderlichen Maßnahmen nicht umsetzen können.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr Robert Fischbach

Inhalt

AKTUELLE THEMEN

SEITE 02

**Verfassungsklage wegen unzureichender
Finanzausstattung**
Landkreistag legt aktuelle Zahlen der Um-
setzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
in den hessischen Landkreisen vor

KURZ NOTIERT

SEITE 03

**Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des
Kommunalen Schutzschilds unterzeichnet**
Kostenerstattung für die Durchführung
des Zensus 2011
„Kick-off“ zur Novellierung des Hessischen
ÖPNV-Gesetzes
Präsident des Rechnungshofes zu Gast
beim Präsidium

AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG

SEITE 04

**Elektromobilität hat besonderes Potenzial
im ländlichen Raum**
Kommunen sind Motor der Integration

PERSONALIEN, TERMINE

SEITE 04

Verfassungsklage wegen unzureichender Finanzausstattung

Die Landkreise Bergstraße, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner haben am 19. Dezember 2011 Klage gegen das Land Hessen eingereicht. Mit ihrer „Kommunalen Grundrechtsklage“ beim Hessischen Staatsgerichtshof beantragen die Kläger die Feststellung, dass Regelungen des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011 gegen die kommunale Selbstverwaltungsgarantie verstoßen und mit Art. 137 Abs. 5 der Hessischen Landesverfassung unvereinbar sind. Das Ziel der Klage ist, dass der Staatsgerichtshof eine unzureichende Finanzausstattung der hessischen Land-

kreise durch das Land Hessen feststellt und damit auch postuliert, dass die hessischen Landkreise mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommen müssen, um ihre verfassungsmäßigen Rechte ausüben zu können.

Der Staatsgerichtshof hat die Klageschrift an die Landesregierung zur Stellungnahme weitergeleitet; hierfür gilt im Regelfall eine Frist von drei Monaten. Der Hessische Landkreistag wird das gesamte Verfahren begleiten.



Pressekonferenz des Hessischen Landkreistages zur Einreichung der Verfassungsklage

Landkreistag legt aktuelle Zahlen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in den hessischen Landkreisen vor

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket können Kinder und Jugendliche beziehen, die gemeinsam mit ihren Eltern im Bezug von Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld und Kinderzuschlag (beides § 6b BKGG) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (analog dem SGB XII, AsylbLG) stehen. Es können die Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge mit dem Kindergarten oder der Schule, von Ferienfreizeiten und Vereinsbeiträge übernommen werden sowie im Bedarfsfall für

eine angemessene Lernförderung. Zuständig für die Umsetzung des Paketes sind die Kommunen in den (kommunalen) Jobcentern bzw. Sozialämtern.

Der Hessische Landkreistag hat bei seinen Mitgliedern zum Stichtag 31. Dezember 2012 eine Umfrage zur Inanspruchnahme durchgeführt. Dabei wurde die Zahl der Kinder, für die ein oder mehrere Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt wurden, erfasst:



Rechtskreis	Bedürftige Kinder	Anträge	Prozent
SGB II	93.820	37.713	40,20 %
SGB XII	1.517	879	57,94 %
§ 6b BKGG	33.841	16.036	47,39 %
AsylbLG	829	353	42,58 %
Gesamt	130.007*	54.981*	42,29 %*

* bei den 21 hessischen Landkreisen

Auch im Jahr 2012 werden die hessischen Landkreise ihr großes Engagement zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes fortsetzen. Gemeinsames Ziel ist, möglichst

viele Kinder und Jugendliche die einen Unterstützungsbedarf haben zu unterstützen.

Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Kommunalen Schutzschirms unterzeichnet



Am 20. Januar 2012 hat sich die Hessische Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein Konzept zur Umsetzung des Rettungsschirms für die hessischen Kommunen verständigt. Auf der Grundlage der von Ministerpräsident Volker Bouffier, dem hessischen Finanzminister Dr. Thomas Schäfer und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände daraufhin unterzeichneten Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des kommunalen Rettungsschirms soll nunmehr das erforderliche Gesetzgebungsverfahren angestoßen werden.

Nach den festgelegten Kriterien für die Teilnahme am Schutzschirm können insgesamt 106 Kommunen mit Hilfen zum Abbau ihrer Verschuldung rechnen. Darunter befinden sich auch 14 Landkreise.

Kostenerstattung für die Durchführung des Zensus 2011

In ihrer Funktion als Erhebungsstellen sind die 21 hessischen Landkreise aktiv und engagiert an der Durchführung des Zensus 2011 („Volkszählung“) beteiligt. Die Gremien des Hessischen Landkreistages haben zwischenzeitlich mehrfach darauf hingewiesen, dass weitere Verhandlungen mit dem Land über die Erstattung der bei den Landkreisen anfallenden Kosten zu führen sind. Denn durch extern bedingte Mehraufwendungen sind in den Erhebungsstellen zusätzliche Kosten entstanden, die von den bislang festgelegten Pauschalen nicht abgedeckt werden. Daher wurde mit dem Land und dem Statistischen Landesamt eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die nun die Grundlagen für die Abrechnung der tatsächlichen Kosten – basierend auf dem Konnexitätsprinzip – errechnet. Ziel soll es hierbei nach Auffassung des Hessischen Landkreistages sein, bis zur Jahresmitte konkrete Berechnungsergebnisse vorzulegen, damit eine Erstattung durch das Land noch im Jahr 2012 erfolgen kann.

„Kick-off“ zur Novellierung des Hessischen ÖPNV-Gesetzes

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat Anfang Februar im Rahmen einer Kick-off-Veranstaltung die Rahmenbedingungen für die anstehende Novelle des Hessischen ÖPNV-Gesetzes beschrieben. Das offizielle Anhörungsverfahren für die Neufassung wird im März/April 2012 beginnen. Im Vorfeld wurde die Kostenentwicklung insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs für die Jahre bis 2020 prognostiziert. Das Land Hessen ist offenbar bereit, die sog. Regionalisierungsmittel des Bundes zumindest bis 2014 an die Verbände durchzuleiten. Ab 2015 ist nach dem Regionalisierungsgesetz die Höhe der Regionalisierungsmittel neu festzulegen. Insgesamt wurden perspektivisch bis 2020 erhebliche finanzielle Unterdeckungen vorhergesagt. Als Konsequenz sieht das Land Hessen eine verstärkte Zusammenarbeit und inhaltliche Abstimmung der Angebote der Verbände als unabdingbar an. Diese Kooperation soll auf freiwilliger Basis, nicht aber im Wege von Zwangszusammenschlüssen bewerkstelligt werden. Ziel ist, den Qualitätsstandard zu halten, den Kostenaufwand zu senken und u. a. auch die Erschließung des ländlichen Raums zu sichern. Letzteres sind Ziele die auch seitens des Hessischen Landkreistages im Vordergrund stehen. Die konkrete Ausgestaltung des Gesetzentwurfs wird von den Landkreisen als Aufgabenträger kritisch zu begleiten sein.

Präsident des Rechnungshofes zu Gast beim Präsidium



Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser, Präsident des Hessischen Rechnungshofes, mit Herrn Ltd. Ministerialrat Dr. Walter Wallmann

Zusammen mit Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser, Präsident des Hessischen Rechnungshofes, wurden in der Sitzung des Präsidiums des Hessischen Landkreistages am 9. Februar 2012 aktuelle Fragestellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften erörtert. Im Mittelpunkt stand hierbei der Austausch über die Ergebnisse der Vergleichenden Prüfung „Betätigung bei Sparkassen“ und die weitere Prüfungsplanung des Rechnungshofes.

Präsident Fischbach dankte Prof. Eibelshäuser für den offenen Dialog in der Sitzung und sicherte dem Präsidenten des Rechnungshofes auch weiterhin die Bereitschaft des Hessischen Landkreistages zu, konstruktiv mit dem Hessischen Rechnungshof zusammenzuarbeiten.

